

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP
vom 14. April 2021**

„Ganztagsschulausbau: Hat Bremen einen Plan?“

Die Fraktion der FDP hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

„Im Ganztagsschulausbau ist Hamburg einsamer Spitzenreiter. Schon 2017 besuchten über 90% der Schülerinnen und Schüler den Ganztagsunterricht. Mit dem steigenden Ganztagsschulangebot wurden auch die Bildungsergebnisse des Stadtstaates besser. Der unmittelbar positive Einfluss auf die Teilhabechancen von Kinder- und Jugendlichen in einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot wird hier offensichtlich. Neben der Förderung der Kinder aber leisten Ganztagsschulen innerhalb der Familien einen wesentlichen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Trotz des Ausbaus der Betreuungsinfrastruktur wird bundesweit der Bedarf an Ganztagsangeboten für Kinder und Jugendliche nicht gedeckt. Während in manchen Bundesländern die Betreuungsquote bei über 80 Prozent liegt, bleibt sie in vielen Regionen deutlich darunter. Ein Ausbau des Ganztagsschulangebotes leistet also immer auch einen Beitrag zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Im Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode der Bundesregierung wird dieser Tatsache mit der Aussicht auf einen bundesweiten Rechtsanspruch auf eine Ganztagsbetreuung Rechnung gezollt. Ab 2025 soll jedes Grundschulkind einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben. Das Bundeskabinett hat dafür im November 2019 in einem ersten Schritt die Einrichtung eines Sondervermögens in Höhe von zwei Milliarden Euro beschlossen. Es besteht kein Zweifel daran, dass Bund, Länder und Kommunen für die Umsetzung des Rechtsanspruchs eng kooperieren müssen. Erst kürzlich haben sich Kanzlerin und Länderchefs darüber ausgetauscht, wie sich der Bund an den Personalkosten beteiligen könnte. Dass diese Anstrengungen nötig sind, belegt eine Untersuchung des Deutschen Jugendinstitutes: Hiernach werden 2025 etwa 79% aller Grundschulkinde eine Ganztagsbetreuung in Anspruch nehmen. Im Vergleich zu 2018 sind das 1,1 Millionen Ganztagsschulplätze zusätzlich.

Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz war 2008 ein gesellschafts- und bildungspolitischer Meilenstein. Bremen kann 2021 diesen Rechtsanspruch noch immer nicht für alle Kinder umsetzen – noch 2020, 12 Jahre nach Einführung des Rechtsanspruchs, fehlten über 1000 Betreuungsplätze im Bereich der frühkindlichen Bildung. Für eine familienfreundliche und chancengerechte Politik ist das ein fatales Signal, das sich im Bereich des Ganztagsschulausbaus nicht wiederholen darf.

Ausgelöst durch die kürzlich aufkommenden Diskussionen um den städtischen Bildungshaushalt und den Hilferuf der Senatorin für Kinder und Bildung an die bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprecher der Koalitionsfraktionen (Buten & Binnen vom 29. März 2021) stellt sich die Frage, welche Ziele im Ganztagsschulausbau Bremen noch verfolgen will und kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Ganztagschulplätze gibt es im aktuellen Schuljahr 2020/21 an den Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen (bitte aufschlüsseln, ob es sich um ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot handelt und für welche Klassenstufen)
2. Wie hat sich das Angebot an Ganztagschulplätzen in den letzten fünf Jahren entwickelt und welche Steigerungsrate konnte jährlich erzielt werden?
3. Welche alternativen Formen der Nachmittagsbetreuung (Hort, Mittagstisch) stehen im aktuellen Schuljahr 2020/2021 noch zur Verfügung und welche dieser Angebote sollen in Zukunft (bitte Jahr angeben) durch ein Ganztagschulangebot abgelöst werden und war in der Vergangenheit das Ganztagschulangebot in jedem Fall vorhanden, wenn der Hort geschlossen wurde?
4. Welche Ganztagschulplatzquoten haben die einzelnen Stadtteile im aktuellen Schuljahr 2020/2021 und wie haben sie diese Quoten in den letzten fünf Jahren entwickelt?
5. In welchem Umfang setzt die Ausbauplanung bis 2025 jeweils auf den offenen und gebundenen Ganztags an Grundschulen und weiterführenden Schulen?
6. Ist der Betrieb von Horten auch nach 2025 geplant und wenn ja, warum und in welchem Umfang?
7. Welche Ziele verfolgt der Senat in Bezug auf den Ganztagschulausbau im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen, d.h. wie vielen Schülern will der Senat 2025 einen Ganztagschulplatz anbieten und wann wird dafür welche Schule in eine Ganztagschule umgewandelt?
8. Wie hoch sind die für den Ganztagschulausbau bis 2025 veranschlagten Kosten (bitte nach Bereichen aufschlüsseln) und welche Ausbauprioritäten setzt der Senat, wenn die Mittel nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen?
9. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund sieht für 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz für alle Schülerinnen und Schüler vor und damit verbunden ist die Frage, ob dieses Ziel von Bremern erreicht werden kann oder bis wann Bremen einen möglichen Rechtsanspruch umsetzen könnte.
10. Mit welchen Planungen und Maßnahmen bereitet Bremen aktuell einen Ganztagsausbau im Schulbereich vor, welche Schulkonzepte für einen qualitativ hochwertigen Ganztagschulbetrieb werden vorbereitet, welche Personalabschätzungen liegen vor, wird bereits mit der Werbung und Qualifizierung der entsprechenden Personalmehrbedarfe für den pädagogischen Bereich begonnen, und gibt es schon konkrete Absprachen mit externen Kooperationspartnern (Sportvereinen, Musikschulen etc.), um das Angebot vielseitig abzusichern?
11. Welche zusätzlichen Mittel stehen aktuell und zukünftig zur Verfügung, um personelle Mehrbedarfe auszugleichen und mögliche Kooperationen auch finanziell und materiell abzusichern?
12. Im Oktober 2019 hat der Senat zum Zweck der Sicherung der Ausbauziele und zur Etablierung ressortübergreifender Arbeitsstrukturen eine Senatskommission „Schul- und Kitabau“ eingesetzt und vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie oft die Kommission getagt hat, welche neuen Formen der Steuerungs- und Umsetzungsprozesse etabliert werden konnten, ob sich die Arbeit etwa in der Beschleunigung von Bauvorhaben (bitte mit Zahlen hinterlegen) nachweisen lässt und wie der Senat selbst den Erfolg dieser Kommission bewertet?
13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Themen ausreichende und flexible Kinderbetreuung sowie Kita- und Ganztagschulausbau zukünftig noch verstärkt voranzutreiben?

14. Ist es geplant, die im September 2004 durch den Senat beauftragte Studie zum Lehrerarbeitszeitmodell an drei Bremer Ganztagschulen durch das Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund zu wiederholen?
15. Welche Bedingungen und Implementationsverläufe eines neuen Arbeitszeitmodells wurden auf Basis der Studie entwickelt, um die Schulen bei der Aufbauarbeit der Schulen zur Ganztagschule zu begleiten?
16. Welche konzeptuellen Vorgaben macht die Senatorin für Kinder und Bildung den einzelnen Schulen bei der Umsetzung eines Ganztagsangebotes und wo sind dieser geregelt?“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Ganztagschulplätze gibt es im aktuellen Schuljahr 2020/21 an den Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen (bitte aufschlüsseln, ob es sich um ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot handelt und für welche Klassenstufen)?

Dargestellt sind die Anzahlen der Ganztagschüler:innen, also der Schüler:innen, die am Ganztagsangebot teilnehmen. Insgesamt sind dies entsprechend der Schuljahresstatistik an öffentlichen Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen im Schuljahr 2020/21 8.772 Schüler:innen. Die Verteilung auf die Klassenstufen und Angebotsformen ist folgender Tabelle zu entnehmen.

Klassenstufe	gebundene Ganztagschule	offene Ganztagschule	Summe Klassenstufe
1	1.803	581	2.384
2	1.587	623	2.210
3	1.538	578	2.116
4	1.549	513	2.062
Summe	6.477	2.295	8.772

2. Wie hat sich das Angebot an Ganztagschulplätzen in den letzten fünf Jahren entwickelt und welche Steigerungsrate konnte jährlich erzielt werden?

Seit 2016 erhöhte sich die Anzahl der Ganztagschüler:innen um gut 19%, der Anteil der Ganztagschüler:innen an den Grundschüler:innen stieg in dem selben Zeitraum kontinuierlich von 43,5% auf 49,5%.¹

Jahr	Ganztags-schüler:innen	relative Steigerung der Anzahl ab 2016	Anteil Ganztagschüler:innen an Grundschüler:innen

¹ Die Daten 2016 bis 2018 können leicht von vorherigen Auswertungen abweichen, da inzwischen die Daten einer Schule korrigiert wurden und eine entsprechende Datenbankkorrektur durchgeführt wurde.

2016	7.355	100,0%	43,5%
2017	8.130	110,5%	47,1%
2018	8.138	110,6%	47,4%
2019	8.426	114,6%	48,8%
2020	8.772	119,3%	49,5%

3. Welche alternativen Formen der Nachmittagsbetreuung (Hort, Mittagstisch) stehen im aktuellen Schuljahr 2020/2021 noch zur Verfügung, und welche dieser Angebote sollen in Zukunft (bitte Jahr angeben) durch ein Ganztagsschulangebot abgelöst werden, und war in der Vergangenheit das Ganztagsschulangebot in jedem Fall vorhanden, wenn der Hort geschlossen wurde?

An folgenden Halbtagschulen werden zurzeit Schüler:innentreffs angeboten, die bis zur Überführung in den Ganztag erhalten bleiben:

Planbezirk	Schule	Gruppenzahl	Betreuungsplätze
Findorff	Schule am Weidedamm	Zwei Gruppen	20 Plätze pro Gruppe
Horn/ Borgfeld/ Oberneuland	Marie-Curie-Schule	<u>SJ 2020/21</u> : eine Gruppe <u>SJ 2021/22</u> : Zwei Gruppen	20 Plätze pro Gruppe
Horn/ Borgfeld/ Oberneuland	Schule an der Phillip-Reis-Straße	Eine Gruppe	20 Plätze pro Gruppe
Schwachhausen	Schule an der Carl-Schurz-Straße	Sechs Gruppen	20 Plätze pro Gruppe
Huchting	Schule Kirchhuchting	<u>SJ 2020/21</u> : eine Gruppe <u>SJ 2021/22</u> : Zwei Gruppen	20 Plätze pro Gruppe
Grolland	Schule Grolland	<u>Zwei Gruppen</u>	20 Plätze pro Gruppe

Die Schule Kirchhuchting wird zum Schuljahr 2023/24 in den gebundenen Ganztag überführt. In Bezug auf die anderen Schulen, die aktuell einen Schüler:innentreff anbieten, kann aktuell noch keine verbindliche Aussage zur Überführung in den Ganztag getroffen werden.

Das Schuljahr 2020/21 betreffend hält die Stadtgemeinde Bremen 2192 Hortplätze für Schüler:innen von sechs bis zehn Jahren vor. Die Zahlen sind dem Statusbericht III aus dem Kindergartenjahr 2021, Stichtag 01.10.2020 exklusive der Kindertagespflege und heilpädagogischen Tagesgruppen entnommen:

Stadtteilnummer	Stadtteil	Hortplätze für Sechs- bis Zehnjährige
53	Blumenthal	243
52	Veogesack	240
51	Burglesum	130
44	Gröpelingen	116
43	Walle	146
42	Findorff	140
11	Mitte	60
31	Östliche Vorstadt	60
32	Schwachhausen	80
25	Woltmershausen	123
24	Huchting	131
23	Obervieland	84
21	Neustadt	163
36	Oberneuland	0
35	Borgfeld	25
34	Horn-Lehe	240
38	Hemelingen	101
37	Osterholz	110

Insgesamt gilt, dass in Zukunft diese Angebote durch ein Ganztagsschulangebot abgelöst werden. In Bezug auf den konkreten Zeitpunkt liegt aktuell noch keine Deputationsbefassung vor.

Bei Schließung von Horten aufgrund des Ausbaus von Ganztagsangeboten wurde in den letzten Jahren versucht, die Plätze stadtweit zu erhalten und – so möglich – in andere Stadtteile zu übertragen.

4. Welche Ganztagsschulplatzquoten haben die einzelnen Stadtteile im aktuellen Schuljahr 2020/2021, und wie haben sich diese Quoten in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Im Folgenden sind die Anteile an Ganztagsgrundschüler:innen nach Planbezirk der Beschulung 2016 bis 2020 dargestellt.

Planbezirk	2016	2017	2018	2019	2020
Neustadt	70,8%	71,1%	73,7%	74,8%	73,3%
Obervieland	22,4%	38,7%	40,5%	40,5%	42,1%
Huchting	39,1%	37,4%	38,4%	42,3%	46,9%
Woltmershausen	8,2%	13,9%	12,3%	14,7%	13,3%
Mitte / Östl. Vorstadt	60,6%	61,3%	60,7%	62,2%	60,8%
Schwachhausen	57,0%	57,2%	57,4%	56,6%	55,7%
Vahr	60,3%	77,8%	79,1%	78,8%	81,7%
Horn / Borgf. / Oberneuland	26,4%	27,3%	29,3%	32,7%	31,7%
Osterholz	61,2%	61,5%	60,9%	59,5%	58,6%
Hemelingen	41,7%	44,4%	42,4%	43,8%	46,0%
Findorff / Walle	47,4%	47,8%	47,5%	47,5%	48,4%
Gröpelingen	59,4%	61,2%	61,5%	61,1%	58,7%
Burglesum	30,5%	50,3%	49,8%	49,7%	50,6%
Veegesack	36,4%	36,9%	36,8%	40,2%	40,8%
Blumenthal	18,0%	17,1%	17,9%	23,9%	29,8%
gesamt	43,5%	47,1%	47,4%	48,8%	49,5%

Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund deutlich ansteigender Schüler:innenzahlen insbesondere 2019 und 2020 teilweise trotz steigender oder gleichbleibender Anzahlen an Ganztagschüler:innen sinkende oder stagnierende Anteilsquoten entstehen. Im Folgenden sind daher auch zur Ergänzung die absoluten Zahlen der Ganztagschüler:innen nach Planbezirk der Beschulung dargestellt.

Planbezirk	2016	2017	2018	2019	2020
Neustadt	751	784	795	780	788
Obervieland	248	440	458	445	473
Huchting	427	405	418	470	536
Woltmershausen	37	65	59	70	66
Mitte / Östl. Vorstadt	535	539	518	523	526
Schwachhausen	680	726	706	694	691
Vahr	440	585	601	627	670
Horn / Borgf. / Oberneuland	418	429	460	522	514
Osterholz	848	848	833	851	873
Hemelingen	554	592	562	582	610
Findorff / Walle	660	676	669	680	732
Gröpelingen	809	858	853	877	881
Burglesum	325	537	563	562	566
Veegesack	417	438	424	457	478
Blumenthal	206	208	219	286	368
gesamt	7.355	8.130	8.138	8.426	8.772

5. In welchem Umfang setzt die Ausbauplanung bis 2025 jeweils auf den offenen und gebundenen Ganzttag an Grundschulen und weiterführenden Schulen?

Laut Schulstandortplanung (SOP) für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen werden sukzessive alle Grundschulen und weiterführenden Schulen in den Ganzttag überführt. Ob eine Grundschule zunächst in den offenen Ganzttag wechselt oder gleich als gebundene Ganzttagsschule startet, obliegt der jeweiligen Schule. Die räumliche Ausstattung wird von der Senatorin für Kinder und Bildung so geplant, dass zukünftig alle Grundschüler:innen teilnehmen können.

Folgende Schulen wurden seit 2016 in den Ganzttag überführt:

- Schule am Pürschweg (gebundene Ganztagsgrundschule)
- Schule an der Landskronastraße (gebundene Ganztagsgrundschule)
- Schule an der Brinkmannstraße (offene Ganztagsgrundschule)
- Schule Alt-Aumund (Überführung von offener zu gebundener Ganztagsgrundschule)
- Schule an der Alfred-Faust-Straße (offene Ganztagsgrundschule)

Die Schule Kirchhuchting wird voraussichtlich zum Schuljahr 2023/24 in den gebundenen Ganzttag überführt werden. In Bezug auf die Schule an der Admiralstraße, die vom offenen in den gebundenen Ganzttag überführt werden soll, erfolgt hinsichtlich Fertigstellung, Planung und Baumaßnahmen ein Prüfauftrag. In Bezug auf die Schule am alten Postweg, die Schule an der Glockenstraße sowie die Schule an der Wigmodistraße kann aktuell noch kein verbindlicher Zeitpunkt zur Überführung in den Ganzttag genannt werden.

Zum Umfang der darüber hinausgehenden Ausbauplanung bis 2025 können zurzeit keine belastbaren Zahlen genannt werden.

6. Ist der Betrieb von Horten auch nach 2025 geplant und wenn ja, warum und in welchem Umfang?

Der Betrieb von Hortplätzen nach 2025 ist abhängig von der Entwicklung der gebundenen Ganztagsplätze und der perspektivisch zu versorgenden Schüler:innenanzahl. Die Entwicklung der Hortplätze wird im engen Austausch der Akteur:innen bei der Senatorin für Kinder und Bildung und auch in Kooperation mit den Trägervertretungen, die die Hortstandorte betreiben, begleitet.

7. Welche Ziele verfolgt der Senat in Bezug auf den Ganztagschulausbau im Bereich der Grundschulen und der weiterführenden Schulen, d.h. wie vielen Schülern will der Senat 2025 einen Ganztagsschulplatz anbieten und wann wird dafür welche Schule in eine Ganztagschule umgewandelt?

Da ab 2026 der Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung für Grundschulkindern greift, die der Bundesgesetzgeber geschaffen hat, beabsichtigt die Senatorin für Kinder und Bildung allen, die dies wünschen, dann ein Betreuungsangebot unterbreiten zu können. Wie hoch dabei der Anteil an Ganztagsschulplätzen sein wird, kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau beziffert werden.

8. Wie hoch sind die für den Ganztagschulausbau bis 2025 veranschlagten Kosten (bitte nach Bereichen aufschlüsseln) und welche Ausbauprioritäten setzt der Senat, wenn die Mittel nicht in vollem Umfang zur Verfügung stehen?

Basierend auf den derzeit zur Verfügung stehenden internen überschlägigen Kostenannahmen für den Ganztagsausbau an den stadtbremischen Schulen besteht ein Gesamtmittelbedarf von ca. 200 Mio. Euro für die bauliche Umwandlung der Grundschulen in gebundene Ganztagschulen und für die Oberschulen und Gymnasien zu teilgebundenen Ganztagschulen im Zeitraum bis 2030.

Hierbei entfallen folgende Kosten auf die Bereiche:

- Grundschulen: ca. 130 Mio. Euro
- Oberschulen/ Gymnasien: ca. 70 Mio. Euro

Es wurden folgende Prioritäten gebildet.

1. Ganztagsausbau mit baulicher Kapazitätserweiterung
2. Ganztagsausbau mit baulichem Ausbau Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W+E)
3. Beschlossener Ganztagsausbau (Hierin sind die 2016 beschlossenen zehn Ganztagschulen sowie andere beschlossene Projekte unter 1 und 2 enthalten und werden weiterverfolgt).
4. Oberschule in teilgebundenem Ganztags mit baulicher Kapazitätserweiterung

- 9. Der Koalitionsvertrag der Regierungsparteien im Bund sieht für 2025 einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsgrundschulplatz für alle Schülerinnen und Schüler vor und damit verbunden ist die Frage, ob dieses Ziel von Bremern erreicht werden kann oder bis wann Bremen einen möglichen Rechtsanspruch umsetzen könnte.**

Das Ganztagsfinanzierungsgesetz beinhaltet zum August 2026 die stufenweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder durch Anpassung des Achten Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe. Damit hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besucht, ab dem Schulantritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Die Senatorin für Kinder und Bildung arbeitet aktuell an Interimsformaten in Form von Schüler:innentreffen und Bestandsschutz der Hortangebote um der Vereinbarkeit von Familie und Beruf begegnen zu können. In diesem Zusammenhang wird ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Bedarfe nachmittäglicher Betreuung entwickelt.

- 10. Mit welchen Planungen und Maßnahmen bereitet Bremen aktuell einen Ganztagsausbau im Schulbereich vor, welche Schulkonzepte für einen qualitativ hochwertigen Ganztags schulbetrieb werden vorbereitet, welche Personalabschätzungen liegen vor, wird bereits mit der Werbung und Qualifizierung der entsprechenden Personalmehrbedarfe für den pädagogischen Bereich begonnen, und gibt es schon konkrete Absprachen mit externen Kooperationspartnern (Sportvereinen, Musikschulen etc.), um das Angebot vielseitig abzusichern?**

Schulen, die auf dem Weg zur Ganztagschule sind, erfahren engmaschige Begleitung und Unterstützung seitens der Abteilung 5/ Schulbau wie auch der Referentin für Ganztags schulen bei der Senatorin für Kinder und Bildung und der am Landesinstitut für Schule angesiedelten Serviceagentur Ganztägig lernen. Verlässliche Grundschulen agieren in diesem Kontext proaktiv – „Blick über den Zaun“- und integrieren die Fachexpertise von Akteur:innen bestehender Ganztags schulen in ihre Planungen.

Absprachen mit außerschulischen Kooperationspartner:innen werden im Rahmen der Phase-Null-Workshops thematisiert. Detailfragen unterliegen standortbezogenen Meilensteinformaten im Planungsprozess.

Aktuell sind vor dem Hintergrund steigender Schüler:innenzahlen und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände (KLV) den Ganztags betreffend erhöhte Betreuungsbedarfe zu generieren.

11. Welche zusätzlichen Mittel stehen aktuell und zukünftig zur Verfügung, um personelle Mehrbedarfe auszugleichen und mögliche Kooperationen auch finanziell und materiell abzusichern?

Aus dem Bremen Fonds stehen im Aktionsprogramm Soziale Kohäsion im lfd. Haushaltsjahr zusätzliche Mittel zum Aufholen fehlender Bildungszeit bereit. Darüber hinaus geht die Senatorin für Kinder und Bildung davon aus, dass der Bund sich wie angekündigt an den Kosten für den Betrieb von Ganztagschulen beteiligt.

12. Im Oktober 2019 hat der Senat zum Zweck der Sicherung der Ausbauziele und zur Etablierung ressortübergreifender Arbeitsstrukturen eine Senatskommission „Schul- und Kitabau“ eingesetzt und vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie oft die Kommission getagt hat, welche neuen Formen der Steuerungs- und Umsetzungsprozesse etabliert werden konnten, ob sich die Arbeit etwa in der Beschleunigung von Bauvorhaben (bitte mit Zahlen hinterlegen) nachweisen lässt und wie der Senat selbst den Erfolg dieser Kommission bewertet?

Die Senatskommission Schul- und Kitabau tagt in der Regel monatlich und hat bis jetzt siebzehn Sitzungen abgehalten. Die begleitende Ressort AG auf der Fachebene tagte bislang 55mal (Stand: 12.05.2021).

Die Einsetzung der Senatskommission Schul- und Kitabau mit der dazugehörigen Ressort-AG auf Arbeitsebene erfolgte unter anderem mit dem Ziel der ressortübergreifenden Koordinierung und Steuerung der Umsetzungsprozesse von Schul- und Kitabauprojekten. Zwischenzeitlich wurde beispielsweise für die zu schaffenden Schulraumkapazitäten im Schuljahr 2021/22 gemeinsam ein engmaschiges Termincontrolling eingerichtet, um auf sich abzeichnende Risiken und Projektstörungen adäquat und zügig reagieren zu können. Ferner wurden für sämtliche Schulbaumaßnahmen sogenannte Zeit-Maßnahmen-Pläne zur Umsetzung der Schulstandortplanung gefertigt. Ziel ist die frühzeitige Abstimmung von Planungsprozessen und die Darstellung von Abhängigkeiten bei komplexen Projekten zur Kapazitätsversorgung.

Im Rahmen der Senatskommission wurden darüber hinaus verschiedene Prozesse zur Optimierung der Zusammenarbeit beim Schul- und Kitabau etabliert. Dazu gehört unter anderem die Einrichtung von ressortübergreifenden Teamstrukturen („Regio-Teams“). Die künftigen Teams teilen sich nach den städtischen Regionen Nord, Ost, Süd, West und Mitte auf und bestehen jeweils aus Vertreter:innen Immobilien Bremens (IB), der Senatorin für Kinder und Bildung (SKB) und der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt,

Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (SKUMS). Übergeordnetes Ziel ist die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit federführender Kommunikation für die Maßnahmen der jeweiligen Planregion. Durch feste Ansprechpersonen der Regionalteams soll zukünftig eine verbindliche, stringente und lösungsorientierte Kooperation und Kommunikation sichergestellt werden. Projektstörungen und/ oder Zielkonflikte können so früh erkannt, eindeutig kommuniziert und geeignete Lösungsansätze bzw. Kompensationsmaßnahmen entwickelt und im Außen- sowie Innenverhältnis der Ressorts entsprechend abgestimmt werden.

Zur Frage, ob sich die Arbeit in der Beschleunigung von Bauvorhaben nachweisen lässt, ist festzuhalten, dass sich die Strukturen der Senatskommission bzw. der Ressort-AG Schul- und Kitabau bereits hinsichtlich der erforderlichen zusätzlichen Schulraumkapazitäten in Form von Mobilbauten bewährt haben, die zu den jeweiligen Schuljahren bereitgestellt wurden bzw. werden (Schuljahr 2020/21: 16 Mobilbauten, Schuljahr 2021/22: fünf Mobilbauten). Bis zum Jahr 2023 sollen nach jetzigem Stand außerdem 21 kleinere und größere Schulbauprojekte fertiggestellt werden, darunter sechs (Ersatz-)Neubauten von Grund- /Ober- bzw. Berufsschulen. Darüber hinaus sind bis 2025/26 ca. 110 Kitaausbau- und Erweiterungsprojekte in Planung bzw. bereits in Umsetzung. Durch die bereits genannten Maßnahmen zur ressortübergreifenden Koordinierung und Steuerung innerhalb der Senatskommission bzw. der dazugehörigen Ressort-AG ist zu erwarten, dass diese Projekte im Zeitplan bleiben bzw. teilweise auch Beschleunigungen im Vergleich zu früheren Projekten erfahren.

Da die Senatskommission erst ca. anderthalb Jahre besteht und Bauprojekte von der Planung bis zur Fertigstellung bei Schulbauprojekten im Schnitt sechs bis sieben Jahre bzw. bei Kitabauprojekten drei bis vier Jahre benötigen, können an dieser Stelle jedoch noch keine Vergleiche als Maßstab für Leistungen herangezogen werden.

Es ist jedoch erkennbar, dass durch die engmaschigen Vorabstimmungen innerhalb der Ressort-AG der Senatskommission die Bauantragsverfahren für Schul- und Kitamobilbauten z.T. deutlich unter den sonstigen Verfahrensdauern liegen und im Schnitt innerhalb von sechs Wochen vorliegen.

13. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Themen ausreichende und flexible Kinderbetreuung sowie Kita- und Ganztagschulausbau zukünftig noch verstärkt voranzutreiben?

Die ressort- und auch trägerübergreifende Zusammenarbeit der Jugendhilfeplanung wird weiter vorangetrieben, z.B. durch die Beteiligung an der AG nach § 78 SGBVIII

Jugendhilfeplanung sowie an der AG nach § 78 SGB VIII Tagesbetreuung. Ein enger Austausch auf Arbeitsebene mit regelmäßigen Abstimmungsgesprächen wird weiterhin institutionalisiert. Ebenso werden die Statistiken zur Nachfrage von Kindertagesbetreuungsplätzen regelmäßig unter Mithilfe der Träger von Kindertageseinrichtungen in Bremen und auch der Kindertagespflege durchgeführt.

14. Ist es geplant, die im September 2004 durch den Senat beauftragte Studie zum Lehrerarbeitszeitmodell an drei Bremer Ganztagschulen durch das Institut für Schulentwicklungsforschung der Universität Dortmund zu wiederholen?

Bislang gibt es keine Planungen die 2004 beauftragte Studie zum Lehrerarbeitszeitmodell zu wiederholen

15. Welche Bedingungen und Implementationsverläufe eines neuen Arbeitszeitmodells wurden auf Basis der Studie entwickelt, um die Schulen bei der Aufbauarbeit der Schulen zur Ganztagschule zu begleiten?

In Vorbereitung zur Aufbauarbeit der Schulen zu Ganztagschulen ist das bestehende Lehrerarbeitszeitaufteilungsgesetz entstanden. In §1b sowie Abschnitt 3 §9 bis 14 ist geregelt, dass Schulen ein Arbeitszeitmodell im Rahmen von 35 Stunden/ Woche/ VZE erproben können. Ausgegangen wird hierbei von der Jahresarbeitszeit. Grundlage ist ein Beschluss der Schulkonferenz sowie die Genehmigung seitens der Senatorin für Kinder und Bildung. Mit der Genehmigung wird die Umsetzung des Modells für alle Lehrkräfte der Schule verbindlich. Nach einem Jahr erfolgt ein Jahresbericht in Form einer kleinen Evaluation.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass für die Umsetzung des Arbeitszeitmodells ein Konsens in den jeweiligen Schulen hergestellt werden muss. Wenn sich eine Schule zur Umsetzung des Arbeitszeitmodells entschließt, kann dieses der Aufbauarbeit zur Ganztagschule dienlich sein, da sich die Kollegien in diesen Kontexten gemeinsam auf diese Arbeitsform verständigen.

16. Welche konzeptuellen Vorgaben macht die Senatorin für Kinder und Bildung den einzelnen Schulen bei der Umsetzung eines Ganztagsangebotes und wo sind dieser geregelt?

Verlässliche Grundschulen, die in den Ganzttag überführt werden, sind gehalten im Vorfeld ein Kurzkonzept inklusive inhaltlicher Rahmenbedingungen zum Ganzttag bei der Senatorin für Kinder und Bildung einzureichen. Das Konzept beleuchtet die Bereiche

- Pädagogisches Konzept,
- Rhythmisierung/
- Zeitkonzept,
- Personal,
- Raumkonzept
- Essenskonzept
- und Teamkonzept.

Auf Grundlage dieser Planungsüberlegungen werden erste Absprachen mit Immobilien Bremen getroffen, ein Zeit-Maßnahmenplan vereinbart und erste Rahmenbedingungen in Bezug auf die jeweiligen Standorte generiert.

Entscheidend ist in diesem Kontext die verzahnte Kooperation aller Akteur:innen in den Schulen (Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte) mit den Mitarbeitenden bei Immobilien Bremen und der senatorischen Dienststelle.